

PSP-Nummer: 2-22403010-00024.11 / 3-22403010-000015.28

Bedarfsträger: Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek

Planungs- und Bezirksamt Wandsbek
Entwurfsdienststelle: Fachamt MR – Abschnitt Straßenplanung

Baudienststelle: Bezirksamt Wandsbek
Fachamt MR – Abschnitt Straßenneubau

Baumaßnahme: Erschließung Lehrschwimmbecken / Schulerweiterung (BS 19)

Teilbaumaßnahme: Verlängerung und Ausbau des Hermelinweges

Baulänge: rund 210 m

ABWÄGUNGSVERMERK

zur: SCHLUSSERSCHICKUNG

Vorabzug 09.04.2024

Stand: 05.04.2024

Stellungnahmen

BUKEA-N 1	3
BUKEA-N 2	3
BUKEA-I.....	3
BUKEA-A 1	3
BUKEA-W 1	3
BSW-LP 1	4
LP 12 - Referat Städtebau und Bau:.....	4
BSW-WSB.....	4
Keine Stellungnahme eingegangen.....	4
BVM-VE 1	4
BVM-VE 2	4
BVM-VE 3	4
Keine Stellungnahme eingegangen.....	4
BVM-VI 2.....	4
Keine Stellungnahme eingegangen.....	4
BVM-VI 3.....	4
BVM-VM 1.....	4
BVM-KMR	4
BVM-M.....	4
FB 633	6
B 32.....	6
BIS-A3.....	7
BIS-VD 12 (Baustelleninformation).....	7
BIS-VD 51	7
BIS-VD 52	7
BIS-PK 38	7
BIS-F 2.....	8
BIS-F 046 (GEKV).....	9
WF 16	10
SL 1.....	10
SL 12.....	10
SL 2.....	16
SR 2.....	17
SL 3.....	17
SR 3.....	18
VS 11	18
VS 3	18
VS 31	19
WBZ 1	19
WBZ 2	19
WBZ 31	20
WBZ 4.....	20
MR 22	20
MR 231	20
MR 31	20
MR 313	20
MR 32	21

MR 24	21
LIG 31	21
LIG 51/3	21
LGV (Geobasisdaten).....	21
LSBG-A-BK (KOST)	21
LSBG-G1	21
LSBG-K.....	21
LSBG-GF/IVS1 (LSA).....	21
LSBG-S1 (ÖPNV).....	21
LSBG-S2.....	21
LBV TGM	22
BKM – Denkmalschutz	22
Stadtreinigung HH.....	22
Stadtreinigung HH Depotcontainer	22
HHVA (ÖB).....	22
Hochbahn HHA	23
HVV GmbH	23
Handelskammer G-V/2.....	23
Ströer GmbH	23
Wall GmbH.....	23
Taxiverband e.V	23
Fachverband Fußverkehr	24
ADFC (Wandsbek)	26
Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg	28
P + R Betriebsgesellschaft	28
Archäologisches Museum Hamburg.....	28
Pflege- und Senioreneinrichtungen	29
Schulen und Kindertagesstätten.....	29
Technische Prüfaufsicht	29
Colt Technology Services GmbH.....	29
Dataport	29
euNetworks GmbH.....	29
Gasnetz Hamburg GmbH.....	30
Hamburger Energiewerke GmbH	30
Hamburger Wasserwerke GmbH.....	31
HanseWerk Natur GmbH.....	35
servTEC - Hamburg Wasser Service und Technik GmbH	35
Stromnetz Hamburg GmbH.....	36
Telekom Deutschland GmbH.....	36
Vattenfall Wärme Hamburg GmbH.....	36
1&1 Versatel Deutschland GmbH.....	37
Vodafone D2 GmbH.....	37
Willy.tel GmbH	37
Wilhelm.Tel GmbH	38

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft			
1.	BUKEA-N 1 vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
2.	BUKEA-N 2 vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
3.	BUKEA-N 3 vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
4.	BUKEA-I vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
5.	BUKEA-A 1 vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
6.	BUKEA-W 1 vom 16.02.2024	<p>Gegenüber dem vorgelegten Konzept zum Umgang mit dem anfallenden Niederschlagswasser bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Die Entwässerung für den südlichen Bereich soll über eine Versickerungsmulde mit Notüberlauf in den nördlichen Bereich realisiert werden. Für die nördlichen Straßen- und Nebenflächen soll das Niederschlagswasser über Trummen in einen unterirdischen Stauraumkanal eingeleitet und gedrosselt in das R-Siel abgegeben werden, welches in die ca. 50 m östlich gelegene Berner Au mündet. Der östlich gelegene Gehweg des nördlichen Bereich scheint laut den Querschnitten aber auch in die Grünfläche in einen gemuldeten Bereich zu entwässern.</p> <p>Im Idealfall sollten alle Flächen über die Versickerung über die belebte Bodenzone bewirtschaftet werden – ein Notüberlauf müsste dennoch weiterhin vorgesehen werden. Eine Anpassung und damit Erweiterung der Versickerungsmöglichkeiten für den nördlichen Bereich ist zu prüfen.</p> <p>Stellen Sie uns auch gerne das im Erläuterungsbericht erwähnte Bodengutachten zur Verfügung.</p>	<p>Das anfallende Oberflächenwasser des östlichen Gehweges wird in dem angrenzenden Grünstreifen versickert. Für die westlichen Nebenflächen ist keine Versickerungsmulde o.ä. aufgrund der Flächenverfügbarkeit und dem anstehenden Boden vorgesehen. Aufgrund des Gefälles Richtung Fahrbahn wird das Oberflächenwasser stellenweise in die Grünflächen der vorh. Bäuminseln geleitet und dort je nach Niederschlagssituation teilweise versickern können.</p> <p>Das Bodengutachten wurde übersendet.</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen			
7.	BSW-LP 1 vom 20.02.2024	LP 12 - Referat Städtebau und Bau: LP hat keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung.	
8.	BSW-WSB vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
Behörde für Verkehr und Mobilitätswende			
9.	BVM-VE 1 vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
10.	BVM-VE 2 vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
11.	BVM-VE 3 vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
12.	BVM-VI 2 vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
13.	BVM-VI 3 vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
14.	BVM-VM 1 vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
15.	BVM-KMR vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
16.	BVM-M vom 01.03.2024	<p>nachfolgend finden sie die Stellungnahme der BVM zu o.a. Planung m.d.B. um Berücksichtigung:</p> <ol style="list-style-type: none"> Der Hermelinweg wird insbesondere durch Schüler-Radverkehr stark frequentiert. Vor diesem Hintergrund werden die Schrägparkstände kritisch beurteilt. 	<p>zu 1.: Im Bestand im weiteren Verlauf des Hermelinweges befinden sich zurzeit beidseitig der Fahrgasse ebenfalls Senkrechtparkplätze. Auf dem Parkplatz sind ebenfalls Schüler mit ihrem Fahrrad und zu Fuß unterwegs. Hier ist zurzeit kein Unfallschwerpunkt festzustellen.</p> <p>zu 2.: Der Anschluss des Radweges ist aufgrund des angrenzenden Grundstückes des Bäderlandes in der</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>2. Es wird befürchtet, dass Radverkehr von Süden nach Norden in falscher Richtung durch den Wendehammer fahren wird. Der Anschluss des Radweges sollte daher in seiner Lage überprüft werden.</p> <p>3. Es sollte geprüft werden, ob der Gehweg breiter ausgeführt werden kann (Schülerpuls).</p> <p>4. Ggf. eignet sich der im Hermelinweg die Ausweisung als Fahrradstraße.</p>	<p>Lage nicht veränderbar. Die Pflasterfläche im Anschlussbereich wird weiter Richtung Osten aufgefächert um die Fahrtrichtung besser zu verdeutlichen.</p> <p>zu 3.: aufgrund des geplanten angrenzenden Neubaus der BS 19 steht für den geplanten Geh- und Radweg keine weitere Fläche zur Verfügung. Mit einer geplanten Breite von 2,25m erfüllt der Gehweg die Anforderungen nach ReStra.</p> <p>Zu 4.: Die Einrichtung von Fahrradstraßen bietet die Möglichkeit, dem Radverkehr in Erschließungsstraßen eine attraktive Führung anzubieten. Insbesondere Fahrradstraßen sollen eine Sammelfunktion für den Radverkehr erfüllen und sind somit ein gut geeignetes Element für Fahrradrouten im Rahmen der Netzplanung für den Radverkehr. Fahrradstraßen sollen dem Radverkehr ein zügiges und komfortables Vorankommen ermöglichen. Im Unterschied zu Tempo 30-Zonen dienen sie dagegen nicht der allgemeinen Verkehrsberuhigung zur Wohnumfeldverbesserung. Anderer Fahrzeugverkehr als Radverkehr sowie Elektrokleinstfahrzeuge dürfen Fahrradstraßen nicht benutzen, es sei denn, dies ist durch Zusatzzeichen erlaubt. Für den Fahrverkehr gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden.</p> <p>Der neu überplante Abschnitt weist lediglich eine Länge von ca. 130 m auf. Für die mögliche Ausweisung einer Fahrradstraße sollte aber der gesamte Hermelinweges betrachtet und umgebaut werden. Hier befinden sich aber auf der Westseite Senkrechtparkstände, auf der Ostseite wird am Fahrbahnrand geparkt, so dass hier auch entsprechende Anpassungen / Umbauten im Sinne einer Fahrradstraße erfolgen müssten. Aufgrund der Erschließungsfunktion für die angrenzende</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>5. Es wird um Prüfung gebeten, ob die Fahrradabstellplätze und Längsparkstände mithilfe von Rasengittersteinen bzw. TTE-System wasserdurchlässig hergestellt werden können.</p>	<p>Wohnbebauung, das Lehrschwimmbecken und die angrenzenden Schulen ist der Kfz-Verkehr im Hermelinweg verstärkt vertreten (müsste durch Zusatzzeichen erlaubt werden). Es wird daher nicht davon ausgegangen, dass der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist.</p> <p>Im umliegenden Netz ist auch keine hohe Netzbedeutung für den Radverkehr zu erkennen und nicht zu erwarten.</p> <p>Zu 5.: wird geprüft</p>
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke			
17.	FB 633 vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
18.	B 32 vom 04.03.2024	<p>anbei erhalten Sie die von Ihnen beantragte Stellungnahme per E-Mail</p> <p>Beitragsrechtliche Stellungnahme zur Baumaßnahme Verlängerung und Ausbau des Hermelinweges (Projektnummer: 22-002), Teilbaumaßnahme: Straßenbau</p> <p>Die Erschließungsanlage Hermelinweg ist auf dem Abschnitt Neusurenland bis Kehre eine endgültig hergestellte Erschließungsanlage im Sinne von § 127 (2) Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB). Es handelt sich aufgrund der bestehenden planerischen Ausweisung um eine beidseitig zum Anbau bestimmte Erschließungsanlage.</p> <p>Auf dem Abschnitt von der Kehre ca. 100 m nach Süden und dann nach Südosten abknickend bis zum Wanderweg ist die Erschließungsanlage Hermelinweg eine endgültig hergestellte Erschließungsanlage im Sinne von § 127 (2) Nummer 2 BauGB. Für diese Erschließungsanlage werden keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben.</p> <p>Die geplante Verlängerung des Wohnweges ab der o.g. Abknickung nach Süden besitzt derzeit keine Erschließungsfunktion, da er keinem Grundstück eine Neuerschließung zu einer weiteren Anbaustraße vermittelt.</p>	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
Behörde für Inneres und Sport			
19.	BIS-A3 vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
20.	BIS-VD 12 (Baustelleninformation) vom 21.02.2024	die VD 12 hat keine Einwände	
21.	BIS-VD 51 vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
22.	BIS-VD 52 vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
23.	BIS-PK 38 vom 16.02.2024	<p>im Einvernehmen mit der zentralen Straßenverkehrsbehörde VD 52 nimmt PK 38 als örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde zu den Inhalten der 1. Verschickung- Verlängerung und Ausbau Hermelinweg wie folgt Stellung: Beim Hermelinweg handelt es sich um eine Sackgasse in einer Tempo 30-Zone, das Parken am Fahrbahnrand ist hier erwünscht und dient der Verkehrsberuhigung, das Aufstellen von Verkehrsschildern ist auf ein Minimum zu begrenzen. Diese vorangestellt, sind die im Hermelinweg vorgesehenen Haltverbotschilder mit Ausnahme der Wendekehre nicht anordnungsfähig. Die Geh- und Radwegverbindung von der Wendekehre zum Marie-Bautz-Weg ist durch klappbare Poller (VZ 600-60 StVO) vor einem Befahren durch motorisierte Fahrzeuge zu schützen. Die Herstellung bzw das Vorsehen eines allgemeine Behinderten-Parkstand (Pos 0+030) wird grundsätzlich begrüßt, allerdings wurde bisher von Seiten des PK 382 an dieser Örtlichkeit keinerlei Bedarf für einen Behinderten-Parkstand festgestellt, so dass aus unserer Sicht zunächst auf eine Beschilderung verzichtet werden kann. Sollte künftig ein Bedarf festgestellt werden, kann dieser Parkstand im Nachhinein als solcher beschildert werden. Die Beschilderung der Senkrechtparkstände in Höhe Pos 0+070 mit VZ 283-10 und -20 StVO mit dem Zusatz ausgenommen VZ 1010-57 StVO für den Schulbus ist zu ersetzen durch einen Längsparkstand mit VZ 224-41 StVO. Die Fläche für die Fahrradanhängerbügel und die Müllcontainer am Abholtag wird begrüßt.</p>	<p>Wird in der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Wird in der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Zurzeit befindet sich auf dem privaten Schulparkplatz ein Behindertenstellplatz für einen Lehrer der Schule. Daher ist auch zukünftig von einem Bedarf auszugehen. Der Behindertenstellplatz im öffentlichen Bereich ist nicht personenbezogen.</p> <p>Da zu Schulbeginn und gegen Mittag mehrere Transporter zeitgleich mobilitätseingeschränkte Kinder bringen und abholen, sind aus Kapazitätsgründen die Anzahl der Stellplätze erforderlich. Im Bestand sind</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
			diese ebenso auf dem privaten Parkplatz vorhanden und werden vollständig genutzt.
24.	BIS-F 2 vom 21.02.2024	<p>1. Sachverhalt Auf Grundlage der bislang vorliegenden Unterlagen zu o.g. Baumaßnahme, nimmt das Sachgebiet Verkehrsflusskoordination, Einsatzabteilung F02, wie folgt Stellung:</p> <p>2. Stellungnahme Der bisherige Planungsstand der Baumaßnahme 1. Verschickung - Verlängerung und Ausbau des Hermelinweges, weist aus Sicht der Feuerwehr Hamburg offene Kritikpunkte auf:</p> <p>a) Der geplante Wendehammer muss auf die Schleppkurven der Feuerwehr hin geprüft werden; der Radius von 10,25 m ist zu eng - der Mindesradius muss 10,50 m betragen</p> <p>b) Die geplanten Feuerwehrezufahrten sind mit unserer Fachabteilung abzusprechen</p> <p>c) Die Feuerwehr benötigt die VZ-Pläne sowie die Verkehrsführungspläne während der Bauzeit, um die Maßnahme abschließend bewerten zu können – eine Vollsperrung des Hermelinwegs während der Bauzeit ist aus Sicht der Feuerwehr nicht hinnehmbar</p> <p>Bitte binden sie unsere Fachabteilung frühzeitig in alle die Maßnahme betreffenden Abstimmungen mit ein und lassen sie uns die weiteren Planungsunterlagen zu den Bauphasen und die VZ-Pläne zukommen.</p> <p>Bezüglich des Bauablaufes wird ein Abstimmungstermin und ggf. eine Vor-Ort-Begehung notwendig sein, um die Rettungswege während der Bauzeit zu erörtern.</p> <p>3. Generelles Generell sind folgende Vorgaben jederzeit zu gewährleisten: <u>Straßenbau / Verkehrsführung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung der ‚Hamburger Regelwerke für Planung und Entwurf von Stadtstraßen‘ (ReStra) - Bei Änderungen, die verkehrliche Infrastruktur (Vollsperrungen, Richtungsverkehr, verringerte Fahrbahnbreiten, Umbauten der Radwege zu „Protected Lanes“ etc., Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen, Einrichtung von Tempo 30 Zonen), ist eine frühzeitige Einbindung der Feuerwehr erforderlich (Ansprechpartner: 	<p>Zu 2a.: Der Wendehammer wurde mit einem gem. ReStra geforderten Wendekreis R= 10,25 m für ein 3-achsiges Müllfahrzeug konstruiert. Weiter erfolgte eine Befahrung mit den Hamburger Feuerwehrfahrzeugen. Auch diese können die Anlage befahren. Weitere Abstimmung mit der Feuerwehr steht noch aus.</p> <p>Zu 2c.: wird berücksichtigt</p> <p>zu 3.: wird berücksichtigt</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>verkehr@feuerwehr.hamburg.de)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nach Möglichkeit ist während Bauarbeiten eine Zweispurigkeit der Straße sowie eine Mindestdurchfahrtsbreite von 3,50m sicherzustellen, um eine problemlose Durchfahrt der Einsatzkräfte gewährleisten zu können. Einschränkungen sind mit der zuständigen Fachabteilung der Feuerwehr Hamburg abzustimmen (Ansprechpartner: verkehr@feuerwehr.hamburg.de) <p><u>Vorbeugender Brandschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestehende in Baugenehmigungen geforderte Feuerwehrezufahrten, -flächen etc. dürfen nicht ohne Genehmigung der Bauprüfabteilungen dauerhaft verändert werden - Lichte Durchfahrtshöhen unter Rohrbrücken, E-Leitungen, etc. müssen min. 3,50m betragen - Unterflurhydranten dürfen nicht überbaut/zugebaut werden - Sicherstellung des zweiten Rettungsweges gem. §31 HBauO - Erfüllung der Anforderungen der §§ 5; 17 HBauO - Die Anleiterbarkeit an bestehenden Gebäuden muss in jeden Fall gewährleistet bleiben - Für Feuerwehrezufahrten gelten auch während der Bauphase die Richtlinien über die Flächen der Feuerwehren - Zufahrten zu bestehenden Gebäuden, Hinterhöfen usw. dürfen nicht verstellt werden - Zugänge zu Gebäuden sind in einer Breite von 1,25m gradlinig freizuhalten - Für den Nachweis zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über die Hubrettungsgeräte der Feuerwehr sind grundsätzlich folgende Vorgaben zu beachten: https://www.hamburg.de/contentblob/11024290/256aeecf1f10fad4e8807adc8d0a83ac/data/richtlinien-ueber-flaechen-fuer-die-feuerwehr.pdf - Veränderungen der Zugänglichkeiten für die Feuerwehr während der Bauphase sind mit der Fachabteilung und der zuständigen Feuer- und Rettungswache abzusprechen 	
25.	BIS-F 046 (GEKV) vom	<p>31.01.2024 Ihre E-Mail ist in unserem Funktionspostfach eingegangen. Aufgrund des momentan erhöhten Arbeitsaufkommens bitten wir um Verständnis, dass eine Rückmeldung über die Erfassung Ihres Antrags erst nach ca. 2 Wochen erfolgen kann.</p> <p>Informationen zur aktuellen Durchlaufzeit finden Sie unter https://www.hamburg.de/feuerwehr/gefahrenerkundung/</p>	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>Alternativ können Sie eine Sondierung nach § 8 Abs. 1 KampfmittelVO beauftragen. Das Durchführen dieser Sondierung ist auch ohne vorherigen Antrag nach § 6 Abs. 1 KampfmittelVO zulässig. Das aktuelle Register geeigneter Unternehmen nach § 10 Abs. 2 KampfmittelVO finden Sie unter https://www.hamburg.de/feuerwehr/kampfmittelraeumdienst</p> <p>Eine im allgemeinen Sprachgebrauch sogenannte „Baubegleitung“ ist nicht ausreichend.</p> <p>Bei Rückfragen können Sie sich gerne an das Bürgertelefon der Feuerwehr Hamburg wenden. Tel.: +49 40 42851 – 4115 Mit freundlichen Grüßen GEKV - Team Eingangssachbearbeitung</p>	
Behörde für Wirtschaft und Innovation			
26.	WF 16 vom 05.02.2024	aus Sicht der Wirtschaftsförderung bestehen keine Einwände gegen die vorgelegte Planung	
Bezirksamt Wandsbek			
27.	SL 1 vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
28.	SL 12 vom 29.02.2024	<p>Anlass und Ziel der Planung</p> <p>Anlass der Planung ist die Herstellung einer Erschließung für das geplante Lehrschwimmbecken.</p> <p>Derzeit dient der Hermelinweg der Erschließung der Beruflichen Schule Farmsen (BS 19), der Erich-Kästner-Schule Hamburg (EKS, Grund- und Stadtteilschule) sowie angrenzender Wohnbebauung. Im Süden befindet sich eine Wendeanlage. Mittels Gehwegüberfahrt ist dort der zur Schule gehörende Parkplatz angeschlossen. Auf den südlichen Stellplätzen der Schule soll zukünftig ein Lehrschwimmbecken als Ersatzneubau errichtet werden.</p> <p>Hinsichtlich der Abstimmung mit der Planung zum Lehrschwimmbecken erfolgte eine separate Stellungnahme durch das Fachamt Sozialraummanagement.</p> <p>Aufgrund der Errichtung des Lehrschwimmbeckens auf der jetzigen Fläche der Schulbehörde und dem dadurch zu erwartenden höheren Verkehrsaufkommen ist für die Erschließung dieses Grundstückes die Verlängerung der öffentlichen</p>	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>Flächen in Richtung Süden um ca. 100 m erforderlich.</p> <p>Geplanter Zustand Am Ende des Hermelinweges soll eine neue Wendeanlage errichtet werden, welche den Wendevorgang eines 3-achsigen Müllfahrzeuges ermöglicht. Straßenbegleitend sind öffentliche Senkrecht- bzw. Längsparkplätze vorgesehen. Die jetzige Wendeanlage wird zurückgebaut und die dadurch gewonnene Fläche kommt dem Radverkehr in Form von weiteren Fahrradabstellmöglichkeiten zugute. Südlich der aktuellen Schulstellplätze soll parallel zum zukünftigen Lehrschwimmbecken ein Geh- und Radweg mit Anschluss an den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Farmsen-Berne 40 vorgesehen werden.</p> <p>Bauleitplanverfahren Farmsen-Berne 40 Eine Durchgängigkeit zwischen Hermelinweg und Marie-Bautz-Weg für den Fuß- und Radverkehr war bereits im Rahmen des konkurrierenden städtebaulich-freiraumplanerischen Verfahren für die Quartiersentwicklung auf dem Gelände des Berufsförderungswerks (BFW) vorgesehen. Eine entsprechende quartiersinterne Verbindung mit Anschluss an den Fuß- und Radweg als Verlängerung des Hermelinweges wurde im Rahmen des Siegerentwurfes berücksichtigt.</p> <p>Der genaue Verlauf der Wegeführung der Fuß- und Radwegeverbindung bis zum Marie-Bautz-Weg erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Farmsen-Berne 40 und wird dort planungsrechtlich gesichert.</p> <p>Schulbauplanung SBH Auf der westlich angrenzenden Fläche des neuen Lehrschwimmbeckens plant Schulbau Hamburg (SBH) den Neubau der BS 19. Die Baumaßnahme ist mit der Außenanlagen- und Schulbauplanung der SBH abzustimmen. Aus dem Verteiler geht nicht hervor, dass die SBH eingebunden ist.</p> <p>Bestehendes Planrecht Im Planungsgebiet gilt der Baustufenplan Farmsen mit Feststellungsdatum vom 20.05.1955.</p> <p>Da es sich beim vorliegenden Planrecht nicht um einen qualifizierten Bebauungsplan gem. § 30 (1) BauGB handelt, ist eine Abwägung nach § 125 (2) BauGB erforderlich, bei der die Anforderungen des § 1 (4) – (7) BauGB erfüllt werden müssen.</p> <p>Es wird gebeten in dem Erläuterungsbericht das Kapitel 2 entsprechen abzuändern.</p>	<p>Eine Abstimmung mit der SBH findet kontinuierlich statt. Der Verteiler wird ergänzt.</p> <p>wird berücksichtigt</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>Abwägung gem. § 125 (2) BauGB</p> <p><u>§ 1 (4) BauGB: Ziele der Raumordnung [...]</u></p> <p>Der Flächennutzungsplan tritt in Hamburg an die Stelle der Raumordnung und stellt im Bereich der Baumaßnahme eine Wohnbaufläche dar. Da es sich beim Hermelinweg um keine Hauptverkehrsstraße handelt, trifft der Flächennutzungsplan an dieser Stelle keine Aussage zu Verkehrsflächen.</p> <p>Im Landschaftsprogramm wird die für die Verlängerung des Hermelinweges vorgesehene Flächen als „Milieu Etagenwohnen“ dargestellt, was Erschließungsanlagen nicht ausschließt.</p> <p><u>§ 1 (5) BauGB: Nachhaltige städtebauliche Entwicklung [...]</u></p> <p>Der Neubau des Lehrschwimmbeckens als öffentliche Einrichtung des Bezirksamtes Wandsbek erfordert die Verlängerung der bestehenden Wendekehre. Derzeit besteht bereits eine Überfahrt in Verlängerung der Wendekehre, um auf die bisherige Schulparkplatzanlage auf der sich künftig das Lehrschwimmbecken befindet wird zu gelangen. Somit ist die für die Erschließung des Lehrschwimmbeckens erforderliche Fläche bereits zum größten Teil versiegelt und wird durch den MIV genutzt.</p> <p>Weiterhin reduziert die gewählte Vorzugsvariante die Anzahl der Baumfällungen auf ein Minimum und ist mit Blick auf die Planungsziele sowohl zweckmäßig als auch wirtschaftlich.</p> <p>Das Lehrschwimmecken leistet zudem als öffentliche Einrichtung des Bezirksamtes Wandsbek einen sozialen Beitrag.</p> <p>Die Erweiterung der bestehenden Stadtteilschule (STS) stellt eine nachhaltige und soziale Weiterentwicklung des Ortsteils dar. Die vorgesehene Maßnahme unterstützt diese Entwicklung, muss aber mit der Planung der SBH abgestimmt werden. In der jetzigen Planfassung ist der Schulneubau und dessen Außenflächen nicht dargestellt.</p> <p>Die Verlängerung des Hermelinwegs ist unter wirtschaftlichen, sozialen und umweltschützenden Aspekten mit einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung vereinbar.</p> <p><u>§ 1 (6) BauGB Nr. 1 gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung [...]</u></p> <p>Die geplante Baumaßnahme beeinträchtigt weder gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, noch ist die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung betroffen. Die Baumaßnahme sieht eine Verlängerung der Erschließungsanlage</p>	<p>Die Vorplanung zum Neubau wurde in dem Lageplan ergänzt. Eine Abstimmung findet kontinuierlich statt.</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>samt Verlegung der bestehenden Wendekehre vor. Die Erschließung der Wohngebäude über den Hermelinweg bleibt dadurch weiterhin gewährleistet. Die gewählte Vorzugsvariante erfüllt durch den Verzicht auf die Verschwenkung (vgl. Variante 2) zudem die Kriterien hinsichtlich Verkehrssicherheit.</p> <p>Weiterhin wird das künftig südlich des Hermelinwegs befindliche Quartier (Bebauungsplan Farmsen Berne 40, derzeit in Aufstellung) durch einen Fuß- und Radweg an den Hermelinweg angeschlossen, wodurch sich die kleinräumige nichtmotorisierte Mobilität verbessert.</p> <p>Weiterhin sind mögliche Lärmbeeinträchtigungen für schutzwürdige Nutzungen durch die Planung nicht zu erwarten. Die Anliegerstraße wird lediglich um rund 100 m verlängert und bleibt eine Tempo-30-Zone. Eine wesentliche Zunahme an Verkehren in Folge der Baumaßnahme ist nicht zu erwarten.</p> <p><u>§ 1 (6) BauGB Nr. 2 die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung [...]</u></p> <p>Die Planung stellt keine Beeinträchtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung im Sinne des § 1 (6) Nr. 2 BauGB dar, da durch die Baumaßnahme lediglich Erschließungsflächen ausgebaut werden und die Erschließung der bestehenden Grundstücke nicht beeinträchtigt wird.</p> <p><u>§ 1 (6) BauGB Nr. 3 sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung [...]</u></p> <p>Der Ausbau des Hermelinweges ermöglicht die Erschließung des geplanten Lehrschwimmbeckens, wodurch mittelbar die Erfüllung sozialer und sportlicher Bedürfnisse ermöglicht wird.</p> <p><u>§ 1 (6) BauGB Nr. 4 Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und der Umbau vorhandener Ortsteile [...]</u></p> <p>Der Ausbau der Straße greift das vorhandene Straßennetz auf und stellt eine notwendige Anpassung sowie Fortentwicklung des Ortsteils dar.</p> <p><u>§ 1 (6) BauGB Nr. 5 Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege [...]</u></p> <p>Die Belange werden durch die Baumaßnahme nicht beeinträchtigt.</p> <p><u>§ 1 (6) BauGB Nr. 6 die von den Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts festgestellten Erfordernisse für Gottesdienst und Seelsorge [...]</u></p> <p>Die Belange werden durch die Baumaßnahme nicht beeinträchtigt.</p> <p><u>§ 1 (6) BauGB Nr. 7 die Belange des Umweltschutzes, Naturschutzes und der Landschaftspflege [...]</u></p> <p>Nach den Kriterien des §13a Hmbg. Wegegesetz ist eine</p>	


Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind bislang nicht erforderlich. Die Erforderlichkeit ergibt sich aus den Folgeverfahren (Ausnahmegenehmigung BaumschutzVO). Wesentliche Immissionen sind nicht zu erwarten.</p> <p>Unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen für Arten- und Baumschutz sind keine erheblichen negativen Auswirkungen gem. § 1 (6) Nr. 7 BauGB zu erwarten.</p> <p><u>§ 1 (6) Nr. 8 BauGB Weitere Belange [...]</u></p> <p>Etwaige Anpassungen am Leitungsbestand wurden bei der Maßnahme berücksichtigt. Die Verlegung einer neuen Fernwärmeleitung sowie Straßenentwässerungsanlage ist vorgesehen und mit bestehenden und ggf. zukünftigen Feuerwehrezufahrt (Schulgrundstück, Turnhallen) abzustimmen.</p> <p>Die Betroffenheit weiterer Belange ist nicht ersichtlich.</p> <p><u>§ 1 (6) Nr. 9 BauGB Belange des Personen- und Güterverkehrs und der Mobilität der Bevölkerung [...]</u></p> <p>Aus dem Bauvorhaben ergeben sich keine Änderungen für den ÖPNV. Mobilitätsanforderungen für den Fußgängerverkehr, den Radverkehr und den motorisierten Individualverkehr wurden unter Aspekten der Barrierefreiheit berücksichtigt. Eine Beeinträchtigung der Belange gem. § 1 (6) Nr. 9 BauGB liegt somit nicht vor.</p> <p><u>§ 1 (6) Nr. 10 BauGB Belange der Verteidigung und des Zivilschutzes [...]</u></p> <p>Die Belange gem. § 1 (6) Nr. 10 BauGB sind nicht betroffen.</p> <p><u>§ 1 (6) Nr. 11 BauGB Beschlossene städtebauliche Entwicklungskonzepte [...]</u></p> <p>Es gibt für den betroffenen Bereich keine Planungen, die im Widerspruch zur Realisierung der Baumaßnahme stehen. Folglich ist dieser Belang nicht berührt.</p> <p><u>§ 1 (6) Nr. 12 BauGB Belange des Küsten- und Hochwasserschutzes [...]</u></p> <p>Die Belange gem. § 1 (6) Nr. 12 BauGB sind nicht betroffen.</p> <p><u>§ 1 (6) Nr. 13 Belange von Flüchtlingen und Asylbegehrenden [...]</u></p> <p>Die Belange gem. § 1 (6) Nr. 13 BauGB sind nicht betroffen.</p> <p><u>§ 1 (6) Nr. 14 BauGB Ausreichende Versorgung mit Grün- und Freiflächen [...]</u></p> <p>Die Planung betrifft keine größeren, zusammenhängenden Grün- und Freiflächen. Der Ausbau des Hermelinwegs bewegt sich größtenteils auf versiegelten Flächen, die bereits heute als Zufahrt für die Parkplatzanlage genutzt werden.</p> <p>Die ausreichende Versorgung der angrenzenden Bevölkerung mit Grün- und</p>	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>Freiflächen ist durch die Baumaßnahme nicht berührt.</p> <p><u>§ 1 (7) BauGB Abwägung privater und öffentlicher Belange untereinander und gegeneinander</u></p> <p>Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 (7) BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Ziel ist es, einen gerechten Ausgleich zwischen den betroffenen Belangen mit Rücksicht auf das dem Belang jeweilig zukommende Gewicht herzustellen.</p> <p>Die öffentlichen Belange wurden im Rahmen der 1. Verschickung durch das Fachamt Management des öffentlichen Raums/ Bezirksamt Wandsbek ermittelt und zusammengestellt. Weiterhin wurde die Betroffenheit der Belange im Rahmen dieser Abwägung erläutert.</p> <p>Der Belang Naturschutz und Landschaftspflege ist aufgrund der Versiegelung, Flächeninanspruchnahme und Fällung von insgesamt 11 Bäumen betroffen. Im Rahmen der Erarbeitung der hier betrachteten Vorzugsvariante wurden verschiedene Planungsalternativen untersucht sowie deren Vor- und Nachteile abgewogen. Die vorgelegte Planung stellt im Vergleich den geringsten Eingriff dar und ist überwiegend auf bereits versiegelten Flächen verortet. Unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen für Arten- und Baumschutz sind keine erheblichen negativen Auswirkungen hinsichtlich der Belange § 1 (6) Nr.7 BauGB zu erwarten.</p> <p>Eine Betroffenheit von privaten Belangen kann nicht festgestellt werden. Das notwendige Grundeigentum zur Realisierung des Vorhabens befindet sich bereits in öffentlicher Hand.</p> <p>Die für den Ausbau in Anspruch genommenen Flächen des Flurstücks 5597 befinden sich im Eigentum der Schulbehörde und werden nach Fertigstellung umgewidmet. Wesentliche Mehrbeeinträchtigungen durch Lärmemissionen sind nach Fertigstellung der Baumaßnahme nicht zu erwarten, da der Hermelinweg lediglich verlängert wird, die Tempo-30-Zone bestehen bleibt und wesentliche zusätzliche Verkehre in Folge der Baumaßnahme nicht zu erwarten sind. Lediglich im Bauzustand ergeben sich ggf. vorübergehend Einschränkungen und Behinderungen, die jedoch auf das notwendige Minimum beschränkt werden. Es ist zu erwarten, dass die Anlieger von der erhöhten Qualität des Straßenzustandes in Folge der Maßnahme profitieren werden. Weitere Hinweise auf die Betroffenheit privater Belange liegen nicht vor und sind auch nicht erkennbar.</p> <p>Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass insbesondere Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch die notwendige Fällung von</p>	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>Bäumen berührt sind. Zugleich wurde durch die Betrachtung verschiedener möglicher Varianten die Anzahl der Baumfällungen auf ein Minimum reduziert. Die Baumaßnahme verfolgt das Ziel, den künftigen Standort des Lehrschwimmbbeckens zu erschließen. Das dient sowohl öffentlichen als auch privaten Belangen. Mögliche Einschränkungen während der Baumaßnahmen sind als verhältnismäßig und zumutbar einzustufen.</p> <p>Damit sind die öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander gerecht abgewogen. Die geplante Baumaßnahme entspricht damit nach Maßgabe des § 125 (2) BauGB den Voraussetzungen des § 1 (4) - (7) BauGB.</p> <p>gez. Valeria Borjak 1. SL 10, SLL und D4 z.K. 2. Verschickung an MR und Ingenieurbüro SBI (z.H. Frau Ehringer) durch SL 12</p>	
29.	SL 2 vom	Keine Stellungnahme eingegangen	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
30.	SR 2 vom 06.02.2024	<p>Wir haben folgende Anmerkungen <u>zum Bericht</u>:</p> <p>Seite 5: „Durch den geplanten Wohnungsbau auf dem Gelände des bisherigen Berufsförderungswerkes muss das dort beinhaltete Lehrschwimmbecken abgerissen werden. Mit den Arbeiten soll voraussichtlich Anfang 2024 begonnen werden“ – der Abriss des Gebäudes ist gegenwärtig für 2025 geplant. Die vorbereitenden Maßnahmen für den Neubau des Lehrschwimmbeckens auf dem angrenzenden Grundstück (Parkflächen EKS) beginnen Anfang 2024.</p> <p>Seite 13: unter 3.3.1 Verkehrsbelastung: „Eine interne Schätzung ergibt für das Bäderland ein DTV = 560 Kfz/24h. Diese Zahl deckt sich in etwa mit der hausinternen Schätzung des Bäderlandes“ – Statt Bäderland sollte hier „Lehrschwimmbecken“ stehen. Zur Erklärung: Bäderland agiert nur als Projektsteuerer, wird aber weder Eigentümer noch Betreiber des Bades. Bauherr und Eigentümer ist das BA-W.</p> <p>Seite 14/15: unter 3.3.9 Straßenbegleitgrün: „...Erschließungsgebiet „Marie-Bautz-Weg“ müssen insgesamt 11 Bäume gefällt werden, wobei der Großteil davon bereits in der laufenden Fällperiode 2023/2024 für den LSB und die Fernwärmetrasse gefällt werden.“ – von den 11 zu fällenden Bäumen werden nur drei der genannten und im Plan vermerkten Bäume für das Lehrschwimmbecken gefällt. Soweit uns bekannt ist, werden hier für die Fernwärmetrasse keine Baumfällungen in dieser Fällperiode vorgenommen.</p> <p>Seite 16: unter 5. Grunderwerb: „Diese Flächen befinden sich im Besitz der Schulbehörde und werden nach Fertigstellung umgewidmet“ – hier sollte ggf. aufgenommen werden, dass die Flächen noch übertragen werden müssen und dieser Vorgang sich mit Hilfe eines LOI in Vorbereitung befindet.</p> <p>In den <u>Zeichnungen</u> sind außerdem die Lehrschwimmbeckenplanungen als „Planungen Bäderland“ gekennzeichnet, auch hier bitten wir um die Bezeichnung „Planungen Lehrschwimmbecken, BA-W“.</p>	<p>wird geändert</p> <p>wird geändert</p> <p>wird geändert</p> <p>wird geändert</p> <p>wird geändert</p>
31.	SL 3 vom	Keine Stellungnahme eingegangen	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
32.	SR 3 vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
33.	VS 11 vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
34.	VS 3 vom	Keine Stellungnahme eingegangen	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
35.	VS 31 vom 28.02.2024	<p>Für den Streckenabschnitt dieser Maßnahme liegen keine Eintragungen/Informationen im Hamburger Fachinformationssystem Altlasten zu Grundwasserkontaminationen, Altlastverdächtigen Flächen, Altlasten oder Schädlichen Bodenveränderungen vor.</p> <p>Sollten während der Baumaßnahme Auffälligkeiten (z.B. Geruch, Verfärbung, Konsistenz, austretende Flüssigkeiten) im Untergrund oder im Bodenaushub festgestellt werden, ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • innerhalb der Dienstzeit: FA Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt (s.o.) • außerhalb der Dienstzeit: Referat Schadensmanagement der BUKEA Tel. Nr.: 42840-2300 oder über die jeweils nächstgelegene Polizei- und Feuerwehrdienststelle <p>unverzüglich zu benachrichtigen. (§1 HambBodSchG)</p> 	
36.	WBZ 1 vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
37.	WBZ 2 vom	Keine Stellungnahme eingegangen	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
38.	WBZ 31 vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
39.	WBZ 4 vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
40.	MR 22 vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
41.	MR 231 vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
42.	MR 31 vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
43.	MR 313 vom 06.02.2024	<p>MR Straßengrün nimmt zur 1. Verschickung vom 31.01.24 (Planungsstand 26.01.24) wie folgt Stellung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sämtliche Baumstandorte, die im Zuge der Maßnahme hergestellt werden, sind Leitungsfrei herzustellen. - Für sämtliche Arbeiten im Bereich der zukünftigen Straßenbäume und aller anderen Bäume, die später in den öffentlichen Besitz über gehen, sind die DIN 18920 und die RAS-LP4 die maßgebenden Normen für Arbeiten innerhalb von Kronen- und/oder Wurzelräumen (Kronentraufe +1,5m). - Für Arbeiten im Kronen- und Wurzelraum ist ein Saugwagen zu verwenden. - Um zu prüfen, ob Veränderung der aktuellen Situation innerhalb der Kronen- und Wurzelräume durchgeführt werden können, sind Wurzelsuchgrabungen via Saugwagen durchzuführen. - Zwischen Station 0+110 und 0+120 ist ein Eingriff in die bestehende Baumscheibe (Wendehammer) zu vermeiden. Hier ist davon auszugehen, dass sich die Wurzeln bis zum bestehenden Bord den durchwurzelbaren Raum erschlossen haben. - Die Baumgruben müssen eine offene Baumscheibe von 12m² und eine Größe von mindestens 12m³-15m³ haben. - MR-Straßengrün regt eine, im Zuge der weiteren Planung, Begehung vor Ort an. 	wird berücksichtigt

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
44.	MR 32 vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
45.	MR 24 vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen			
46.	LIG 31 vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
47.	LIG 51/3 vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung			
48.	LGV (Geobasisdaten) vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer			
49.	LSBG-A-BK (KOST) vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
50.	LSBG-G1 vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
51.	LSBG-K vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
52.	LSBG-GF/IVS1 (LSA) vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
53.	LSBG-S1 (ÖPNV) vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
54.	LSBG-S2 vom	Keine Stellungnahme eingegangen	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
Sonstige Dienststellen / Vereine / Firmen			
55.	LBV TGM vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
56.	BKM – Denkmalschutz vom 31.01.2024	zur vorgelegten Planung meldet die städtebauliche Denkmalpflege eine Fehlanzeige	
57.	Stadtreinigung HH vom 27.02.2024	<p>die Stadtreinigung Hamburg (SRH) hat die geplante Verlängerung des Hermelinweges zur Kenntnis genommen und stimmt der geplanten Baumaßnahme zu.</p> <p>Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen weiterhin gewahrt bleiben.</p> <p>Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vor Baubeginn) die Art und Dauer mitzuteilen</p>	wird berücksichtigt
58.	Stadtreinigung HH Depotcontainer vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
59.	HHVA (ÖB) vom 06.02.2024	<p>hiermit übersende ich Ihnen unsere Stellungnahme zur im Betreff genannten 1. Verschickung, welche sich nur auf Lichtsignalanlagen bezieht.</p> <p>Unsere Stellungnahme wurde auf Basis der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen erstellt, die wir per E-Mail am 31.01.2024 erhalten haben.</p> <p>Nach erster Einschätzung sind bei Ihrer Maßnahme nach derzeitigem Stand keine Lichtsignalanlagen betroffen.</p> <p>Sollten sich in der weiteren Planungsphase Änderungen an Lichtsignalanlagen ergeben, bitten wir um frühzeitige Einbeziehung durch die Verkehrsplanung. Um evtl. Umsetzungstermine nicht zu gefährden, bitte ich, Bautermine mit uns zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt abzustimmen. Wir benötigen bis spätestens 15 Wochen vor dem zuvor abgestimmten Baetermin die vollständigen und angeordneten verkehrstechnischen Unterlagen. Grundlage für alles Weitere ist dann eine formelle Beauftragung.</p>	wird berücksichtigt

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
60.	Hochbahn HHA vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
61.	HVV GmbH vom	Keine Stellungnahme eingegangen Bisher nur Abwesenheitsmeldungen	
62.	Handelskammer G-V/2 vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
63.	Ströer GmbH vom 31.01.2024	Die Firma Ströer ist nach der vorliegenden Planung nicht von ihrer Maßnahme betroffen und plant auch nicht den Aufbau zusätzlicher Stadtmedien in diesem Bereich	
64.	Wall GmbH vom 02.02.2024	Wir sind von der Verschickung nicht betroffen	
65.	Taxiverband e.V vom	Keine Stellungnahme eingegangen	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
66.	Fachverband Fußverkehr vom 18.02.2024	<p>FUSS e.V. Hamburg:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wir begrüßen die Gehwegbreite auf der westlichen Straßenseite von 2,50 m. Auf der Ostseite hingegen entspricht die Gehwegbreite nicht den Planungsempfehlungen von mind. 2,50 m, welche bei einer von Zufußgehenden stark frequentierten Wegeverbindung auch angebracht wäre. - Das Senkrechtparken der Kfz führt nicht selten dazu, dass Radfahrende wegen der Gefahr von rückwärts ausparkenden Kfz, aus Sicherheitsgründen auf die Gehwege ausweichen. Dies bedeutet wiederum eine Gefährdung der Zufußgehenden. Außerdem ist immer wieder zu beobachten, dass die immer länger werdenden Kfz beim Senkrechtparken häufig zu weit in den Gehweg ragen. Daher schlagen wir ganz klar eine Anordnung für Längsparken vor. Durch die hervorragende Anbindung an den ÖPNV ist aus unserer Sicht die hohe Anzahl an Autoparkständen nicht nachvollziehbar. Das Mindeste ist eine bauliche Maßnahme, die das zu weit auf den Gehwegen verhindern. - Unzufrieden sind wir auch mit der geringen Breite des Gehwegs neben dem Radweg. Zwischen dem Gehweg und dem Radweg empfehlen wir auch einen Bordstein, um durch den leichten Höhenversatz das Fahren von Fahrrädern auf dem angrenzenden Gehweg zu unterbinden - Da es im öffentlichen Raum in Hamburg zu wenige Sitzgelegenheiten gibt, würden wir es begrüßen, wenn an geeigneten Stellen Bänke vorgesehen werden würden. Hierfür eignen sich beispielsweise der Bereich bei den Fahrradlehnenbügeln unter dem Baum, der Bereich östliche Straßenseite am Grünstreifen mittig der Längsparkierung; am besten sogar statt eines Kfz-Parkstandes, sowie im südlichen Bereich begleitend zum parallel verlaufenden Rad- und Gehweg. - Ferner bitten wir Sie, auf eine ausreichende Beleuchtung der Gehwege im Bereich der Bäume zu achten, so dass die Leuchten nicht nur die Fahrbahn ausleuchten. 	<p>Der Gehweg auf der Ostseite wurde im Zuge der Planung bereits von 1,50m Breite auf 2,00 m verbreitert. Aufgrund der angrenzenden Bepflanzung kann ein Gehweg in einer Breite von 2,50 m nicht realisiert werden ohne erhebliche Einschnitte in die vorhandene Vegetation vornehmen zu müssen.</p> <p>Um dem Parkdruck durch die angrenzende Nutzung der Gebäude gerecht zu werden, ist eine Anordnung von Senkrechtparkständen erforderlich. Zurzeit befinden sich auf dem Parkplatz ebenfalls Senkrechtparkstände und die Fahrgasse wird von Fußgängern und Radfahrern ebenso genutzt. Es ist keine Unfallhäufigkeit bekannt.</p> <p>Die BS19 bildet u.a. Uhrmacher aus, die nach Aussage der Schule von außerhalb anreisen und daher mit dem Pkw kommen. Die Senkrechtparkplätze sind mit einem Überhangstreifen von 65 cm versehen, damit Fahrzeuge nicht auf den Gehweg ragen.</p> <p>Die Flächenverfügbarkeit für den Geh- und Radweg ist durch den angrenzenden geplanten Neubau der BS 19 beschränkt. Die Breite des Gehweges erfüllt mit 2,25m die Mindestvorgaben der ReStra (mind. 1,80m). Eine bauliche Trennung ist in diesem Bereich nicht gewünscht. Die Trennung erfolgt mit den taktilen Elementen.</p> <p>Es wurden Bänken ergänzt bei Station 0+20m und 0+90m auf der Westseite sowie Station 0+30m auf der Ostseite.</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
			Wird berücksichtigt

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
67.	ADFC (Wandsbek) vom 14.02.2024	<p>hier ist die Stellungnahme des ADFC zur Planung Hermelinweg. Wir bedanken uns für die Abwägung unserer Anmerkungen und wünschen viel Erfolg bei der weiteren Umsetzung.</p> <p>Vorbemerkung: Die Führung im Mischverkehr ist angesichts der geringen Kfz-Stärke als unproblematisch anzusehen. Die getrennte Führung von Rad- und Fußverkehr auf dem weiterführenden Weg ist zu begrüßen.</p> <p>Im Detail: Fahrradstraße Die Straße hat für den Schüler*innenverkehr eine große Bedeutung. Für den Kfz-Verkehr ist sie eine Sackgasse, für den Radverkehr gibt es vom Wendehammer aus weiterführende Verbindungen zu teils wichtigen Zielen (U-Farmsen, EKZ oder Richtung Bramfeld). Um diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen, halten wir die Anordnung einer Fahrradstraße für angemessen und sinnvoll. Wir bitten dies zu prüfen.</p>	<p>Die Einrichtung von Fahrradstraßen bietet die Möglichkeit, dem Radverkehr in Erschließungsstraßen eine attraktive Führung anzubieten. Insbesondere Fahrradstraßen sollen eine Sammelfunktion für den Radverkehr erfüllen und sind somit ein gut geeignetes Element für Fahrradrouten im Rahmen der Netzplanung für den Radverkehr. Fahrradstraßen sollen dem Radverkehr ein zügiges und komfortables Vorankommen ermöglichen. Im Unterschied zu Tempo 30-Zonen dienen sie dagegen nicht der allgemeinen Verkehrsberuhigung zur Wohnumfeldverbesserung. Anderer Fahrzeugverkehr als Radverkehr sowie Elektrokleinstfahrzeuge dürfen Fahrradstraßen nicht benutzen, es sei denn, dies ist durch Zusatzzeichen erlaubt. Für den Fahrverkehr gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden.</p> <p>Der neu überplante Abschnitt weist lediglich eine Länge von ca. 130 m auf. Für die mögliche Ausweisung einer Fahrradstraße sollte aber der gesamte Hermelinweges betrachtet und umgebaut werden.</p> <p>Hier befinden sich aber auf der Westseite Senkrechtparkstände, auf der Ostseite wird am Fahrbahnrand geparkt, so dass hier auch entsprechende Anpassungen / Umbauten im Sinne einer Fahrradstraße erfolgen müssten. Aufgrund der Erschließungsfunktion für die angrenzende</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>weiterführender Weg Der am Südende weiterführende Radweg ist zu begrüßen. Schön wäre, wenn auch der Gehweg breiter wäre als 2,25 m. Daher bitten wir zu prüfen, ob die Mulde an dieser Stelle etwas schmaler ausfallen kann. Wo der Radweg an den Wendehammer trifft besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass Radverkehr in süd-nord-Richtung die Mittelinsel links passiert.</p> <p>Um dem etwas entgegenzuwirken, schlagen wir vor, das Radwegende nach rechts (Richtung ost) aufzuweiten. Beleuchtung</p> <p>Es sollte geprüft werden, ob die vorhandene und geplante öffentliche Beleuchtung den Bereich des östlichen Gehwegs sowie der neu geplanten Fahrradahnlehnbügel ausreichend ausleuchtet oder ob hier zusätzliche ÖB-Masten erforderlich sind. Zudem sollte der an den Wendehammer in Richtung Süden anschließende Geh- und Radweg über Beleuchtung verfügen. Insbesondere bei Gehwegen ist eine ausreichende Ausleuchtung für die objektive und subjektive Sicherheit erforderlich. Dabei ist der Schattenwurf von Bäumen und geparkten Autos zu bedenken, was besonders im Straßenabschnitt nördlich des Wendehammers nicht ausreichend berücksichtigt zu sein scheint.</p> <p>Fahrradbügel Die Planung berücksichtigt eine Vielzahl Kfz-Parkstände. Es wird sogar eine geringere Sicherheit des Radverkehrs in Kauf genommen durch Senkrechtparkstände. Diese reduzieren außerdem die Breite des Gehwegs, der wegen des pulkartig auftretenden Schüler*innenverkehrs besser breiter wäre. Gleichwohl ist lediglich an einer Stelle ein Standort mit Fahrradbügeln</p>	<p>Wohnbebauung, das Lehrschwimmbecken und die angrenzenden Schulen ist der Kfz-Verkehr im Hermelinweg verstärkt vertreten (müsste durch Zusatzzeichen erlaubt werden). Es wird daher nicht davon ausgegangen, dass der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist.</p> <p>Im umliegenden Netz ist auch keine hohe Netzbedeutung für den Radverkehr zu erkennen und nicht zu erwarten.</p> <p>Die Mulde wird in ihrer Fläche für die Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers benötigt und kann nicht verkleinert werden. Richtung Westen grenzt das Grundstück der BS19 an den Gehweg. Eine Verbreiterung des Gehweges nach Westen ist nicht möglich.</p> <p>Wird berücksichtigt</p> <p>Die genaue Anzahl der benötigten Beleuchtung wird noch seitens der HHVA überprüft. Der Geh- und Radweg verfügt über Beleuchtung. (siehe Lageplan)</p> <p>Um dem Parkdruck durch die angrenzende Nutzung der Gebäude gerecht zu werden, ist eine Anordnung von Senkrechtparkständen erforderlich. Zurzeit befinden sich auf dem Parkplatz ebenfalls Senkrechtparkstände und die Fahrgasse wird von</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		vorgesehen. Wir schlagen vor, statt des Parkstands bei 0+040 (Westseite) einen weiteren Standort für ca. 6 Fahrradbügel vorzusehen.	Fußgängern und Radfahrern ebenso genutzt. Es ist keine Unfallhäufigkeit bekannt. Es werden ausreichend zusätzliche Fahrradbügel vorgesehen, die die bereits im Bereich der Schule vorhandenen Fahrradbügel ergänzen.
68.	Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
69.	P + R Betriebsgesellschaft vom 12.02.2024	<p>anbei erhalten Sie die Stellungnahme der P + R-Betriebsgesellschaft mbH zur 1. Verschiebung Verlängerung und Ausbau des Hermelinweges.</p> <p>P+R-Anlagen: Es liegt von Seiten der P + R Betriebsgesellschaft mbH keine Betroffenheit des Betriebs von P + R-Anlagen vor.</p> <p>B+R-Anlagen: Es liegt auch keine Betroffenheit im Zuge der Umsetzung des Bike & Ride-Entwicklungskonzeptes vor, da der Planungsraum keine Schnellbahnhaltestelle beinhaltet bzw. nicht innerhalb eines Einzugsgebiet im Radius von 50 bis 100 Meter zu eine Schnellbahnhaltestelle liegt.</p> <p>Radparken im Quartier: Es wurden zusätzliche Flächen für Radanlehnbügel berücksichtigt, die wir sehr begrüßen. Innerhalb des Plangeltungsbereichs sind jedoch keine Flächen für mögliche Ausstattungselemente aus der Elementgruppe+ (z.B. überdachte Doppelstockparker oder Standorte für Radboxen für einen Betrieb der P + R-Betriebsgesellschaft mbH) berücksichtigt. Daher besteht aktuell auch hier keine Betroffenheit oder Einwände gegen die vorgelegte Planung.</p> <p>Für Rückfragen sowie die Einbindung in die weitere Planung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	
70.	Archäologisches Museum Hamburg	Keine Stellungnahme eingegangen	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
71.	Krankenhäuser vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
72.	Pflege- und Senioreneinrichtungen vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
73.	Schulen und Kindertagesstätten vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
74.	Technische Prüfaufsicht vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
Leitungsträger			
75.	Colt Technology Services GmbH vom	Keine Stellungnahme eingegangen	
76.	Dataport vom 05.02.2024	<p>wir haben die Verschickungsunterlagen zur Verlängerung und Ausbau des Hermelinweges erhalten und geprüft. Soweit wir erkennen können, sind wir von der Maßnahme nicht betroffen.</p> <p>Unsererseits bestehen keine Bedenken gegen die geplante Maßnahme.</p> <p>Der guten Ordnung halber erhalten Sie unsere Beauskunftung als PDF.</p>	
77.	euNetworks GmbH vom 31.01.2024	betreibt im Bereich der Anfrage keinerlei Versorgungsleitungen oder sonstige Einbauten	

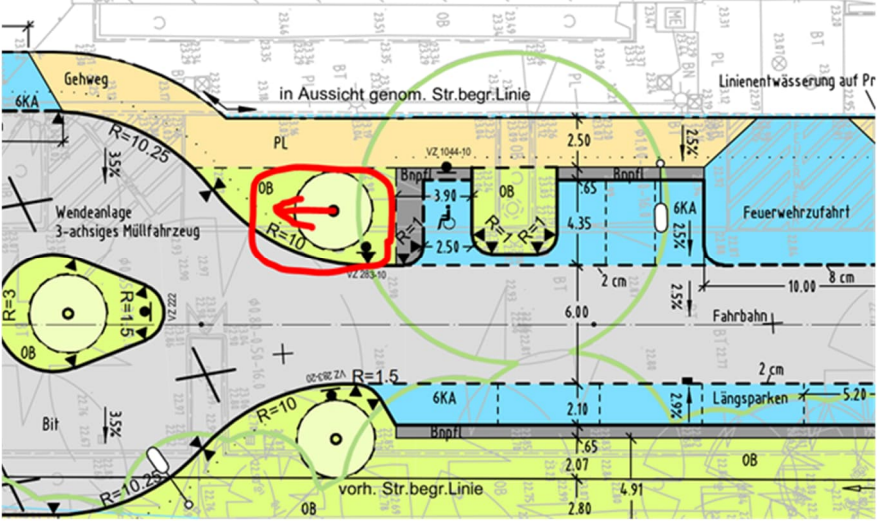
Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
78.	Gasnetz Hamburg GmbH vom 01.02.2024	<p>Im Bereich der geplanten Maßnahme betreiben wir Versorgungsanlagen, die der öffentlichen Gasversorgung dienen. Bauliche Einwirkungen einschließlich des Errichtens von Bauwerken, sowie das Anpflanzen von Bäumen im Bereich der Gasversorgungsanlagen sind nicht gestattet. Annäherungen bedürfen einer vorherigen Absprache und Zustimmung der Gasnetz Hamburg GmbH.</p> <p>Die Lagerung von Material, der Auf- und Abtrag von Boden, sowie geplante Baustraßen im Bereich unserer Gasversorgungsanlagen sind im Vorfeld mit Gasnetz Hamburg abzustimmen. Der Vorhabenträger hat wirksame Maßnahmen vorzuschlagen und einzusetzen, sodass unsere Anlagen durch den Bau und den Betrieb nicht gefährdet und nachhaltig beeinflusst werden. Zwecks Voruntersuchung bitten wir um Zusendung detaillierter Informationen bezüglich der Ausführung der geplanten Baumaßnahme mit den dazugehörigen Planunterlagen (Querschnitte, Deckenhöhenpläne, Bauzeitenpläne).</p> <p>Informationen über den Umgang mit unseren Gasversorgungsanlagen finden Sie auf unserer Homepage unter dem unten genannten Link.</p> <p>Zusätzliche Hinweise: Bitte informieren Sie uns über den Fortgang des Verfahrens, insbesondere über Planungsänderungen im Bereich der Gasversorgungsanlagen. Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass die von Ihnen beauftragten Bauunternehmen spätestens 10 Werkzeuge vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen zur Bauausführung über unsere Homepage anfordern müssen: www.gasnetz-hamburg.de</p> <p><i>gem. pdf „Planauskunft“ liegt in den westlichen Nebenflächen des Hermelinweges eine 160 PE Gas-Niederdruckleitung</i></p>	Wird berücksichtigt
79.	Hamburger Energiewerke GmbH vom 12.02.2024	<p>in dem angefragten Bereich haben wir keine Fernwärme liegen. Es sind aktuell auch keine Maßnahmen in Planung. (Auskunft erfolgt grundsätzlich nur im PDF-Format!)</p>	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
80.	Hamburger Wasserwerke GmbH vom 27.02.2024	<p>Für HWW: In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt.</p> <p>Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder.</p> <p>Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem <i>Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen</i> zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen. • Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1.0 m einzuhalten • Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen • Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entstörungsdienst (Tel: 7888-33333) zu melden • Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagegenau eingezeichnet • Bei Wasserleitungen aus Grauguss und/oder größer gleich DN 300 sind die geplanten Arbeiten grundsätzlich mit dem zuständigen Netzbetrieb von HAMBURG WASSER abzustimmen. <p>Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem</p> <p>Netzbetrieb Nord, Streekweg 63, Tel: 7888-33610 Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen. Es besteht kein Handlungsbedarf. Es gibt keine Bedenken, soweit die uns übersandten Planunterlagen mit der Örtlichkeit übereinstimmen.</p>	wird berücksichtigt

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>Anmerkungen: Nach aktuellem Stand gibt es keine geplanten Arbeiten. Während der Straßenbauphase kann es zum Angleichen unserer Armaturen auf die neue Höhenlage kommen, dass Angleichen erfolgt im Zuge der laufenden Bauarbeiten. Für die Planung der Arbeiten benötigen wir einen Vorlauf von 2 Wochen. Kontaktdaten des zuständigen Netzbezirks: N32 Daniel Fildebrandt, Streekweg 63, 22359 Hamburg Tel. 040/7888-33210</p> <p>Für HSE: Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt <i>Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen</i> zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern):</p> <p>im Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme Hermelinweg sind Schmutz- und Regenwassersiele der Hamburger Stadtentwässerung vorhanden. Eine Zustandsuntersuchung der vorhandenen Sielleitungen ist erfolgt. Danach ergibt sich kein investiver Handlungsbedarf für die betroffenen Siele der Hamburger Stadtentwässerung. Aktuelle Sielplanungen für den Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme gibt es seitens der Hamburger Stadtentwässerung zurzeit nicht.</p> <p>Vor Beginn und nach Ende der Maßnahme ist der zuständige Sielbezirksleiter Frau Anger 7888 39000 zu verständigen</p> <p>Bitte beachten und berücksichtigen sie die nachfolgenden Hinweise für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen.</p> <p>Da sich die öffentliche Wegefläche ändert, ist grundsätzlich darauf zu achten, dass Übergabeschächte, die zukünftig im öffentlich Grund liegen würden, zurückgebaut und durch Anschlussleitungen ersetzt werden. Die Revisionsschächte müssen dann innerhalb des Grundstücks neu hergestellt werden. Der vorhandene Hausanschluss ist dementsprechend anzupassen.</p> <p>Im Bereich des Wendehammers liegt der geplante Bordsteinverlauf aktuell im Bereich eines Schachtes der HSE, die Planung muss angepasst werden.</p> <p>Die geplante Straßenentwässerungsanlage ist mit der HSE abzustimmen.</p>	<p>wird berücksichtigt</p> <p>Die HA-Leitungen der Erich-Kästner-Schule werden angepasst.</p> <p>Der Schacht wurde vor Ort überprüft. Der Konus kann gedreht werden, so dass der Schachtdeckel Richtung Osten verschoben werden kann und dieser dann in den Nebenflächen liegt.</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem gesamten Verlauf der geplanten Regenwasserleitungen um eine SEA und nicht um ein Siel der HSE handelt (DN 300 + DN 1000). Wir begrüßen die geplante Abkopplung der Geh- und Radwege in eine Versickerungsmulde.</p> <p>Um eine Dokumentation der SEA im Sielkataster sowie einen Betrieb der Anlagen zu gewährleisten sind die hergestellten SEA unmittelbar nach Fertigstellung durch eine örtliche Vermessung aufzunehmen (Aufmaß der Anlagen nach Lage und Höhe mit Anbindung an das amtliche Hamburger Koordinatensystem „ETRS 89 / UTM LS 310 - Lagestatus“ und DHHN2016 – Deutsches Haupthöhennetz, sowie Material, Durchmesser der Schächte, Haltungen und Trummenanschlussleitungen; bei SWBA auch die Produktbezeichnungen und ggf. weitere wichtige Hinweise (z.B. Bypass, Sonderbauformen)).</p> <p>Die Daten sind in einem digitalen Bestandsplan zu dokumentieren. Dieser ist HAMBURG WASSER zur Übertragung in das Sielkataster zeitnah in digitaler Form (DWG-Format) zu übergeben, E-Mailadresse geodatenservice@hamburgwasser.de</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht beschädigt / überbaut werden. • Fundamente für Ampelmasten und öffentliche Beleuchtungen dürfen Anlagen der HSE nicht überbauen • Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen. • Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bäume nicht auf bzw. unmittelbar neben vorhandenen Sielanlagen gepflanzt werden dürfen (Mindestabstand 3,0m von der Sielachse oder 2,5m von der Außenkante des Sieles). • Während und nach der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebsfahrzeugen bis 150kN Achslast angefahren werden können. • Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt. • Sielanschlussleitungen die während der Aushubarbeiten freigelegt werden, sind so zu sichern, dass keine Beschädigungen auftreten 	<p>Abstimmungen zur SEA werden vorgenommen.</p> <p>wird berücksichtigt</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>können. Aufgefundene Sielanschlussleitungen sind maßlich festzuhalten und dem Sielbezirk zu melden. Die Leitungsenden sind so abzudichten, dass bei Rückstau im Hauptsiel keine Schäden entstehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk Frau Anger 7888 39000 anzupassen. • Grundsätzlich sind die am R-oder M-Siel vorhandenen Trummenanschlüsse weiter zu verwenden / zu nutzen. Neue und / oder zusätzliche Trummenanschlüsse an den Sielen sind rechtzeitig vorab mit der HSE abzustimmen. Nicht mehr benötigte Trummenanschlüsse sind fachgerecht am R- oder M-Siel zu verschließen und die Rohrleitungen bis an das R- oder M-Siel zurückzubauen bzw. zu verdämmern. Die Neuherstellung einzelner Trummenanschlüsse an gelinerte Siele ist zu vermeiden. Sollte ein Neuanschluss unumgänglich sein, ist dieser zwingend rechtzeitig vorab mit der HSE abzustimmen. <p>Im Bereich Ihrer Anfrage können sich Baumaßnahmen von HAMBURG WASSER befinden, so dass der beigefügte Planauszug nicht zwangsweise dem aktuellen Baufortschritt entspricht. Geplante, abgeschlossene oder aktive Baumaßnahmen erkennen Sie an der Bauschraffur. Bei Fragen und Abstimmungsbedarf wenden Sie sich bitte an uns unter einer der u.g. Telefonnummern.</p> <p>In der Anlage erhalten Sie Auszüge im pdf-Format für Ausdrucke in A4 bis A0 im Maßstab 1:1000. Bitte beachten Sie, dass Sie Ausdrucke nur in dem in der Datei voreingestellten Format vornehmen. Je nach Druckereinstellung (z.B. Ränder) kann es trotzdem proportionale Verzerrungen geben. Der Maßstabsbalken im Schriftfeld ist jedoch passend zur Zeichnung, auch wenn der Maßstab nicht mehr 1:1000 entspricht. HWW bzw. HSE übernehmen keine Haftung für die Maßhaltigkeit der Ausdrucke. Bei Leitungsplänen mit Anlagen von HWW und HSE sind die Strichstärken der Leitungen nicht maßstabsgetreu. Bitte achten Sie auf die Durchmesser in den Beschriftungen.</p> <p><i>gem. pdf's</i> <i>HWW: Trinkwasser DN 150 GGG Zm im Hermelinweg bis Wendeanlage Bestand</i> <i>HSE: Schmutzwasser DN 250 im Hermelinweg und im Gehweg parallel zu Schulparkplätzen Hermelinweg</i> <i>HSE: Regenwasser DN 600 im Hermelinweg bis Wendeanlage Bestand, DN 500 ab Wendeanlage Bestand im Gehweg parallel zu Schulparkplätzen Hermelinweg</i></p>	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
81.	HanseWerk Natur GmbH vom 02.02.2024	<p>Fristgerecht erhalten Sie unsere Stellungnahme.</p> <p>Es geht um den geplanten Baumstandort nördlich am Eingang des Wendehammers.</p> <p>Aktuell werden wir dort eine Wärmetrasse verlegen, die sich genau unterhalb des geplanten Baumes befindet. Die Trassenlage kann aufgrund der Bestandsbäume und jetzigen Verkehrssituation nur minimal Richtung Behindertenparkplatz verschoben werden. Daher hatten wir bereits im Vorwege besprochen, dass der Baumstandort woanders geplant oder zumindest Richtung Wendehammer verschoben werden muss. Wir bitten darum unser Anliegen entsprechend zu berücksichtigen.</p> 	Der Baumstandort wird angepasst.
82.	servTEC - Hamburg Wasser Service und Technik GmbH vom	Keine Stellungnahme eingegangen	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
83.	Stromnetz Hamburg GmbH vom 13.02.2024	<p>Für das von Ihnen geplante Bauvorhaben sind zurzeit keine Netzarbeiten unsererseits erforderlich. Auch planen wir in diesem Bereich kurzfristig keine Baumaßnahmen.</p> <p>Wir möchten Sie darüber informieren, dass der Bereich Ihres geplanten Bauvorhabens von zwei Hochspannungsfreileitungen (Ltg.36 und Ltg.37) überspannt wird. Beachten Sie daher unbedingt die beigefügten "Richtlinie für Bauvorhaben im Bereich von 110-kV-Freileitungen im Hamburger Raum - Stromnetz Hamburg GmbH". Sind dort Arbeiten geplant, ist mit zwei Wochen Vorlauf eine Einweisung durch den Hochspannungsfreileitungsbetrieb notwendig. Diese ist hier unter freileitungen@stromnetz-hamburg.de anzufragen.</p> <p><u>Zusätzliche Informationen:</u> Damit wir im Störfall die elektrische Versorgung so schnell wie möglich wieder herstellen können ist ein freier Zugang zu den Leitungstrassen der Stromnetz Hamburg GmbH notwendig. Deshalb können wir der Überbauung unserer Anlagen durch Leitungen bzw. Schächte nicht zustimmen. Wichtig für Sie: Im Falle einer Überbauung der Trasse werden dadurch entstehende Mehrkosten an Sie weitergereicht. Auch ist in diesem Fall die Leitungstrasse umgehend durch Sie zu räumen. Bitte achten Sie darauf, die Trasse von einer Überbauung, Bepflanzung mit Bäumen oder großen Sträuchern freizuhalten. Die Leitungstrasse muss jederzeit frei zugänglich bleiben.</p> <p>Die Richtlinien zum Schutz von Kabel der Stromnetz Hamburg GmbH sind bei der Durchführung des Bauvorhabens zu beachten. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Seite.</p>	wird berücksichtigt
84.	Telekom Deutschland GmbH vom 06.02.2024	<p>Im betroffenen Bereich verläuft ein Erdkabel der Telekom. Dieses liegt auch zukünftig in der Nebenfläche. Nur am Anfang der Baumaßnahme kreuzt das Erdkabel die Straße und muss hier ggf. tiefergelegt werden</p>	
85.	Vattenfall Wärme Hamburg GmbH vom	Keine Stellungnahme eingegangen	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
86.	1&1 Versatel Deutschland GmbH vom 01.02.2024 und 26.03.2024	<p>die 1&1 Versatel Deutschland GmbH besitzt im angefragten „Bereich Hermelinweges“ eigene Rohrtrasse und nutzt in diesem Bereich auch die Rohrtrasse von Dataport.</p> <p>Dies können Sie unserer Leitungsauskunft entnehmen.</p> <p>Ihre Maßnahme wird bei uns unter der Sachnummer“ BV-HH0007-24 Verlängerung und Ausbau des Hermelinweges“ weiter betreut.</p> <p>Geplante Erweiterungen sind zurzeit nicht bekannt, können aber immer wieder auftreten.</p> <p>Falls sich Planungsänderungen ergeben oder Sie Rückfragen haben, melden Sie sich gern bei uns.</p> <p><i>Gem. beigefügtem Planauszug verläuft südlich des Schulparkplatz G16 eine Bohrstrecke und Versatel Trassen-/Kabelbestand</i></p>	
87.	Vodafone D2 GmbH vom 28.02.2024	<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.</p> <p>Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRB-N.Hamburg@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</p> <p>Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</p> <p><i>gem. pdf</i> <i>Im östlichen Gehweg des Hermelinweges verläuft ein Kabel, knickt ab auf Höhe des Gebäudes mit der Nr. 19 und schließt dort an</i></p>	wird berücksichtigt
88.	Willy.tel GmbH vom	Keine Stellungnahme eingegangen vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir bearbeiten Ihre Anfrage unter der Ticketnummer 011480323	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
89.	Wilhelm.Tel GmbH vom	Keine Stellungnahme eingegangen vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir bearbeiten Ihre Anfrage unter der Ticketnummer 011480323	